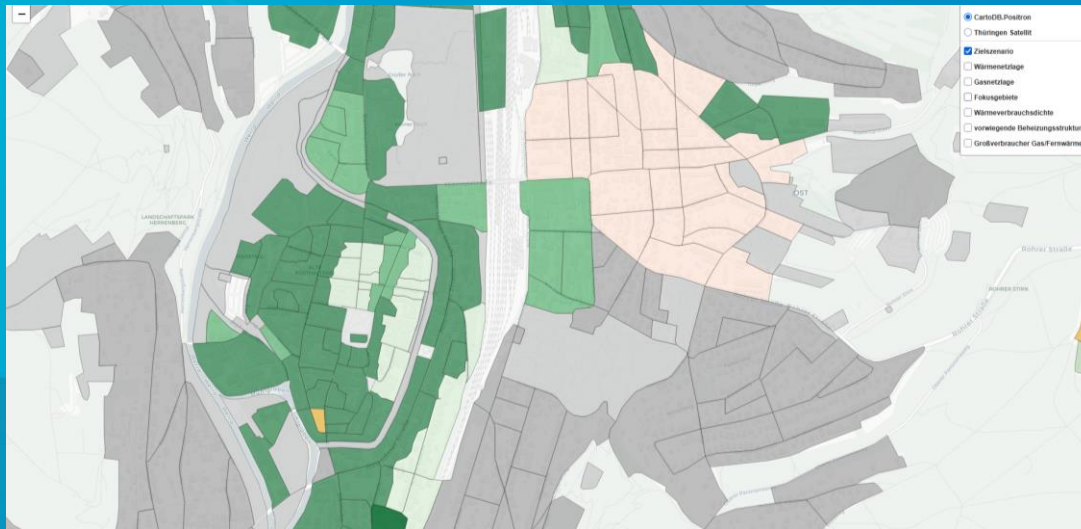


Wärmeplanung in Thüringen




„KWP für Starter“
am 21. April 2026

Zwischenstand und
Aktuelles zur
Wärmeplanung in
Thüringen


Agenda

1. Landesrechtliche Umsetzung
2. Stand der Wärmeplanung in Thüringen
3. Unterstützungsangebote
4. Aktuelles: Novellierung GEG/GMG und WPG

01.01.2024 → Bundesgesetz: Gesetz für die
Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der
Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG)



19.07.2024 → Landesgesetz: Thüringer
Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz
(ThürWPGAG)

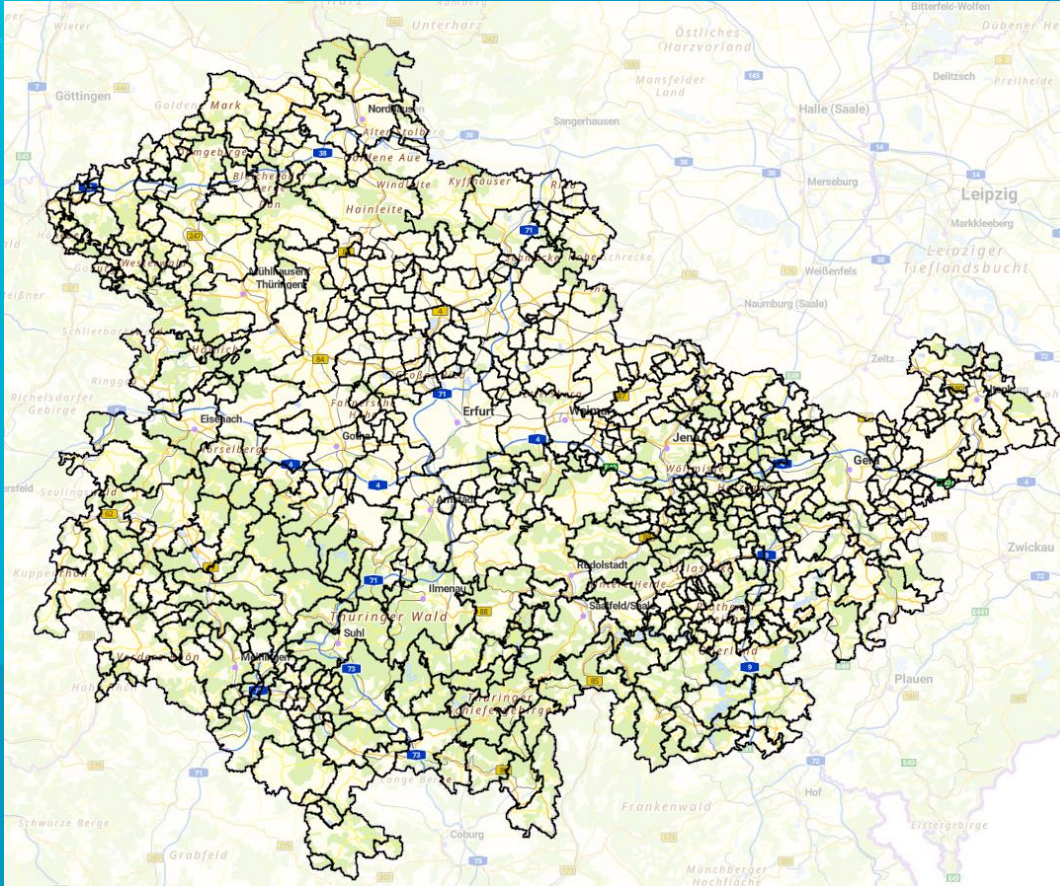


07.09.2024 → VO: Thüringer
Wärmeplanungskostenerstattungsverordnung
(ThürWPKEVO)

Landesrechtliche Umsetzung | ThürWPGAG

Kern des Regelwerks:

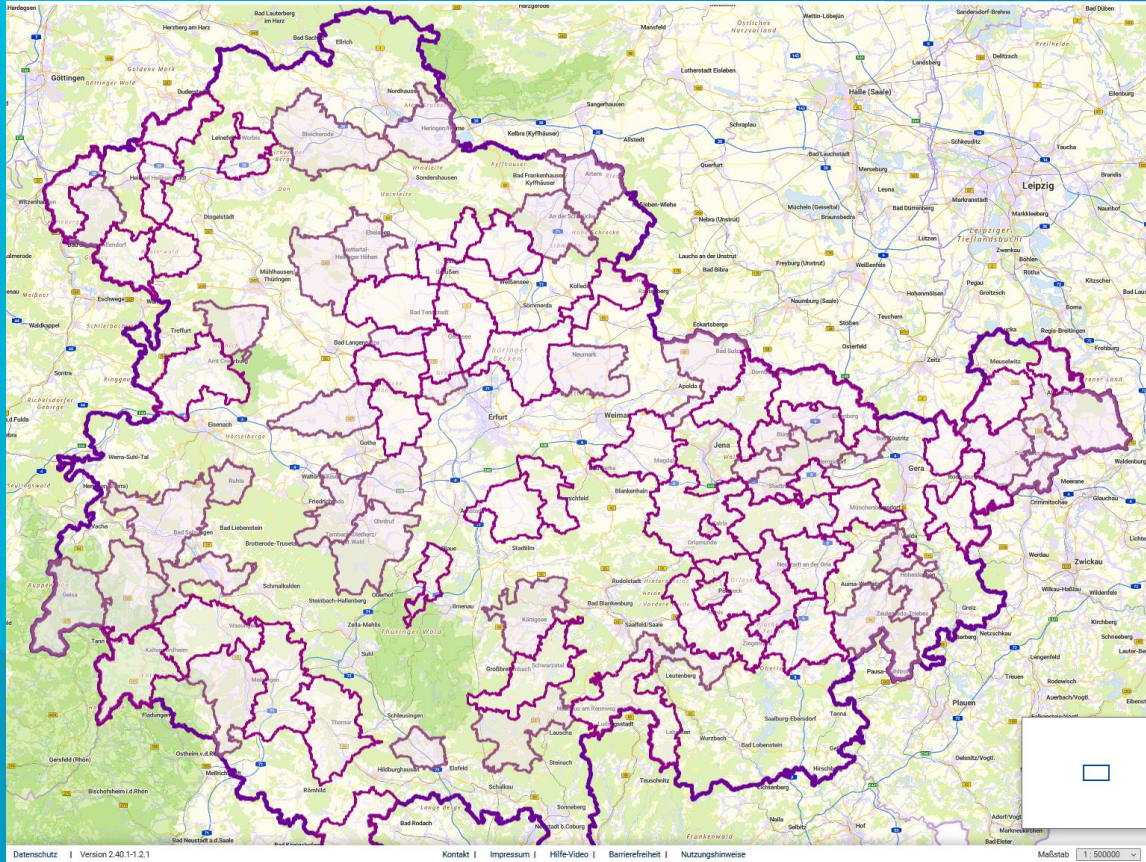
- 1) **Planungsverantwortliche Stellen** für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) **sind die Gemeinden**. Sie nehmen die Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahr.
- (2) Die Gemeinden sind **verpflichtet, Wärmepläne** nach Maßgabe des WPG und unter Einhaltung der in § 4 Abs. 2 Satz 1 WPG genannten Zeitpunkte **zu erstellen**.



Ausgangspunkt:

Aktuell 601 politisch selbstständige
Gemeinden (Stand Januar 2026)

= 600 Wärmeplanungen?



Gemäß Rechtslage (ThürKO)
Bildung von 189
planungsverantwortliche Stellen,

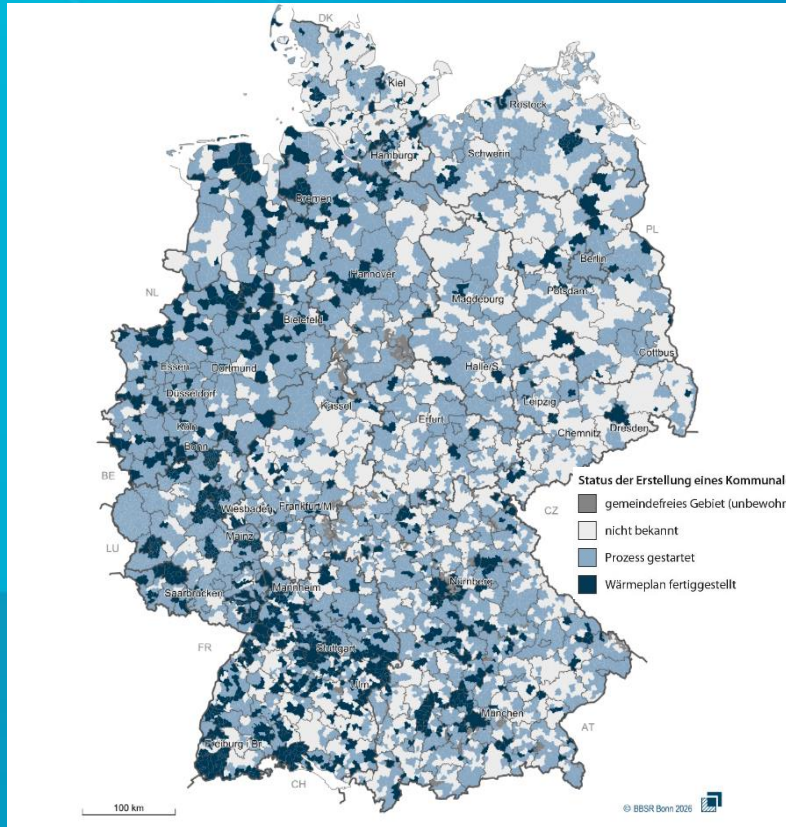
darunter

- 42 VGs
- 38 EGs
- 109 Einzelgemeinden

zudem

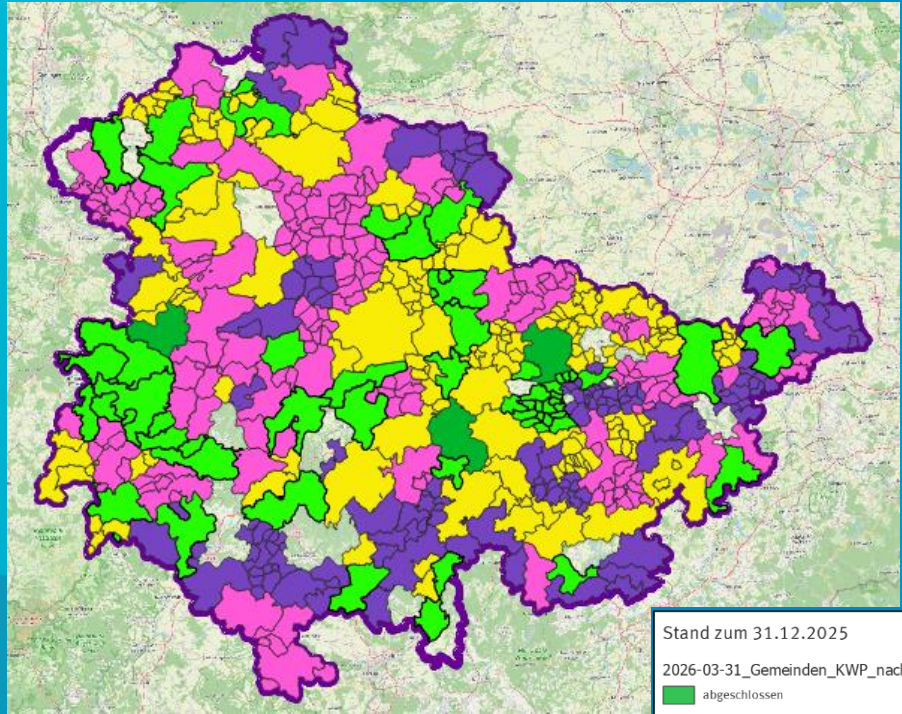
- 38 Bestandsschutz-Kommunen

Stand der Wärmeplanung (Deutschland) zum 31.12.2025



- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR); Status-Bericht vom 30.03.2026
- 5.157 Gemeinden (rd. 48 %) aller Gemeinden haben begonnen
- 1.359 Gemeinden (rd. 13 %) haben Wärmeplan abgeschlossen
- 56 Prozent der Bevölkerung mit aktiver Wärmeplanung
- 29 Prozent der Bevölkerung mit abgeschlossener Wärmeplanung

Stand der Wärmeplanung in Thüringen



Stand zum 31.12.2025

2026-03-31_Gemeinden_KWP_nach

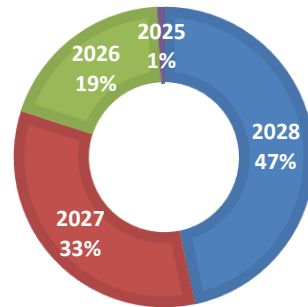
- abgeschlossen
- aktive Phase
- Bestandsschutz
- Vorbereitungsphase
- Wissensaufbau
- Keine Daten verfügbar

- 65,5 Prozent der Menschen (rd. 1,25 Millionen Menschen) leben in Kommunen mit aktiver oder abgeschlossener Wärmeplanung
- 47 von 189 planungsverantwortlichen Stellen (25 %) sind aktiv im Planungsprozess (kein Bestandsschutz)
- 38 von 189 Bestandsschutz
- 6 Wärmepläne fertiggestellt (Eisenach, Jena, Rudolstadt, Amt Wachsenburg, Leinefelde-Worbis, Arnstadt) – alle Bestandsschutz

Ergebnisse Monitoring zum 31.12.2025

ZIELJAHR WÄRMEPLAN (150 ANTWORTEN)

■ 2028 ■ 2027 ■ 2026 ■ 2025

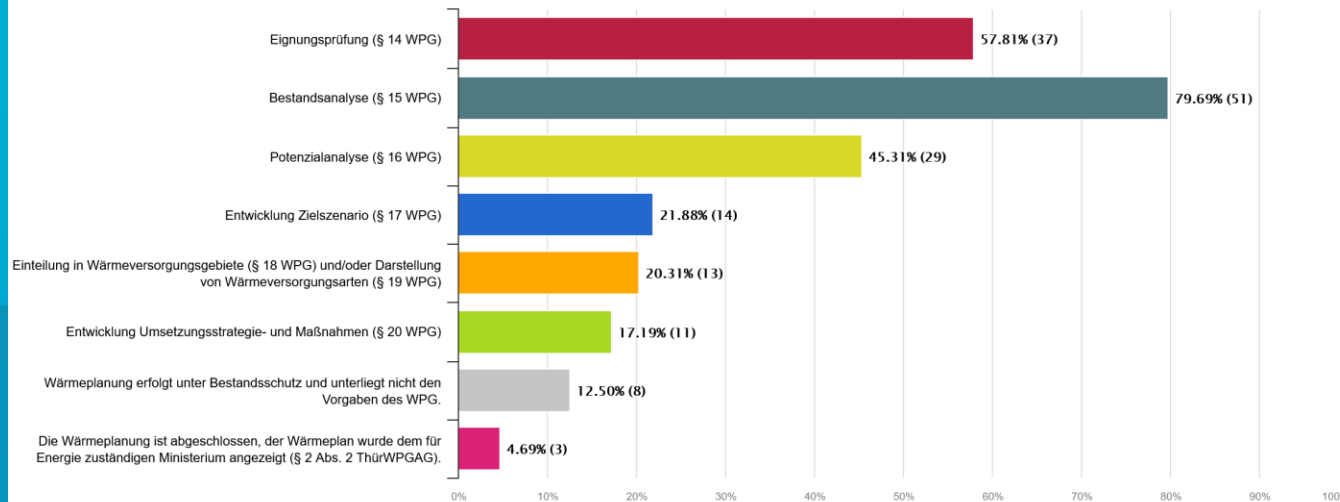


Ergebnisse Monitoring zum 31.12.2025

Sie sind in der der aktiven Phase bzw. Durchführung: Welche Schritte der Wärmeplanung gemäß § 13 WPG werden aktuell bearbeitet oder sind abgeschlossen? (Stand 31.12.2025; Mehrfach-Antworten möglich).

Hinweis: Bei der Kombination von Gemeinden mit Bestandschutz und Gemeinden mit gesetzlicher Verpflichtung zur Wärmeplanung nach WPG (z.B. innerhalb einer VG oder EG) geben Sie den Stand der Wärmeplanung aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung an.

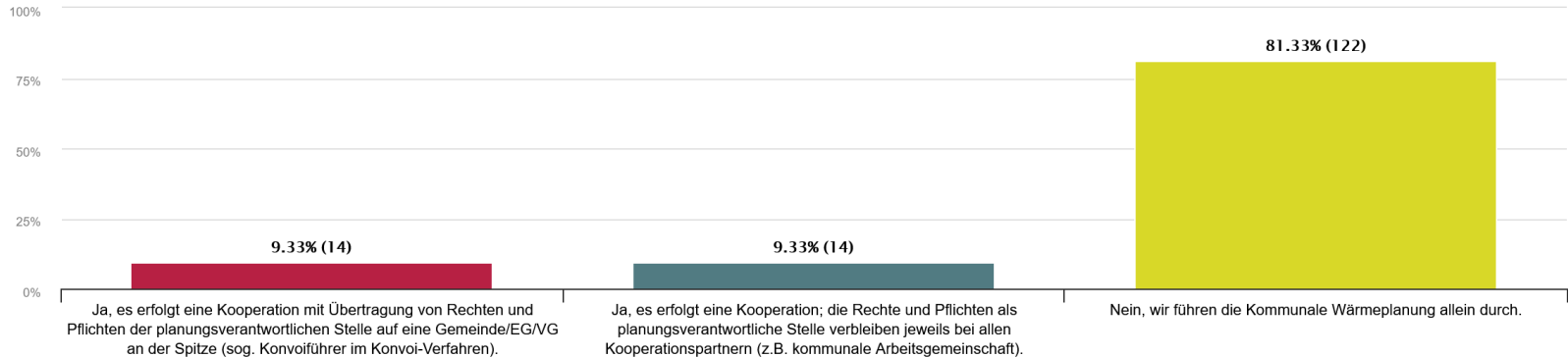
Diese Frage wird nur nach der Antwort "Wärmeplanung wurde begonnen" in der vorherigen Frage eingeblendet.



Ergebnisse Monitoring zum 31.12.2025

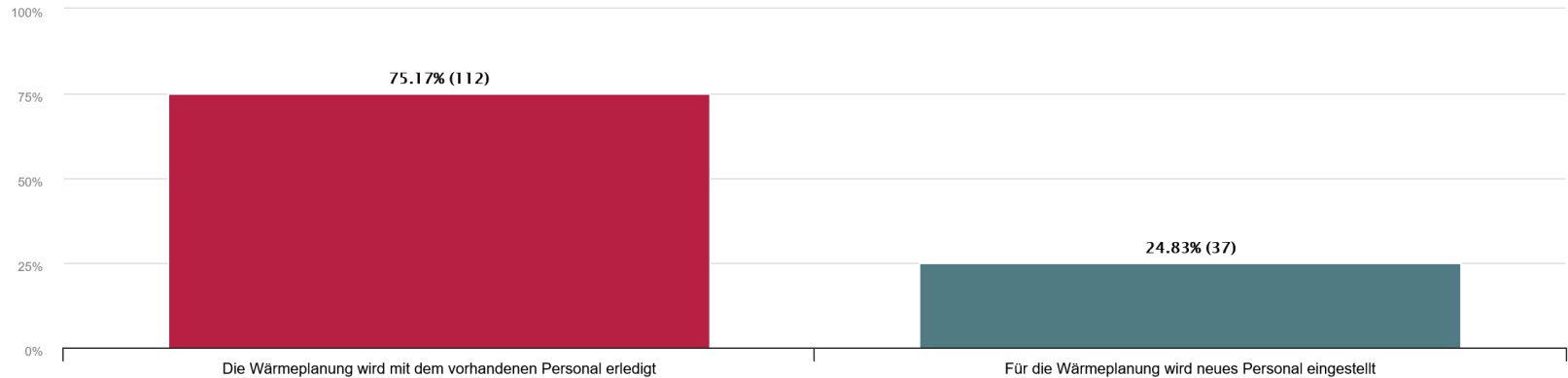
Interkommunale Wärmeplanung & Kooperation: Erfolgt die Kommunale Wärmeplanung im Zusammenschluss mit einer oder mehreren anderen Gemeinden/Städten bzw. ist die geplant?

Für VG oder EG: Dies meint eine freiwillige Kooperation über die gesetzlich vorgegebene Konstellation hinaus, wo im übertragenen Wirkungskreis VG oder EG für die Mitgliedsgemeinden agieren



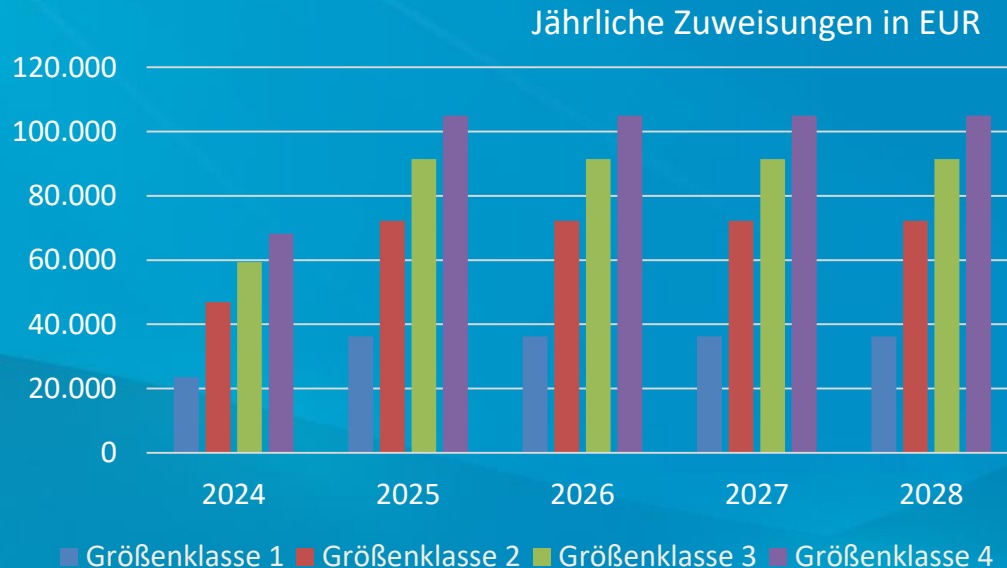
Ergebnisse Monitoring zum 31.12.2025

Personal: Mit welchem Personal in der Verwaltung setzen Sie die Wärmeplanung um bzw. nutzen Sie das Personalkostenbudget gemäß Thüringer Wärmeplanungskostenerstattungsverordnung?



Unterstützung - Pauschale Zuweisungen

Vorauszahlung im Rahmen des Mehrbelastungsausgleichs für gesetzlich verpflichtete Kommunen



Unterstützung für Bestandsschutz-Kommunen

Personalkostenpauschale

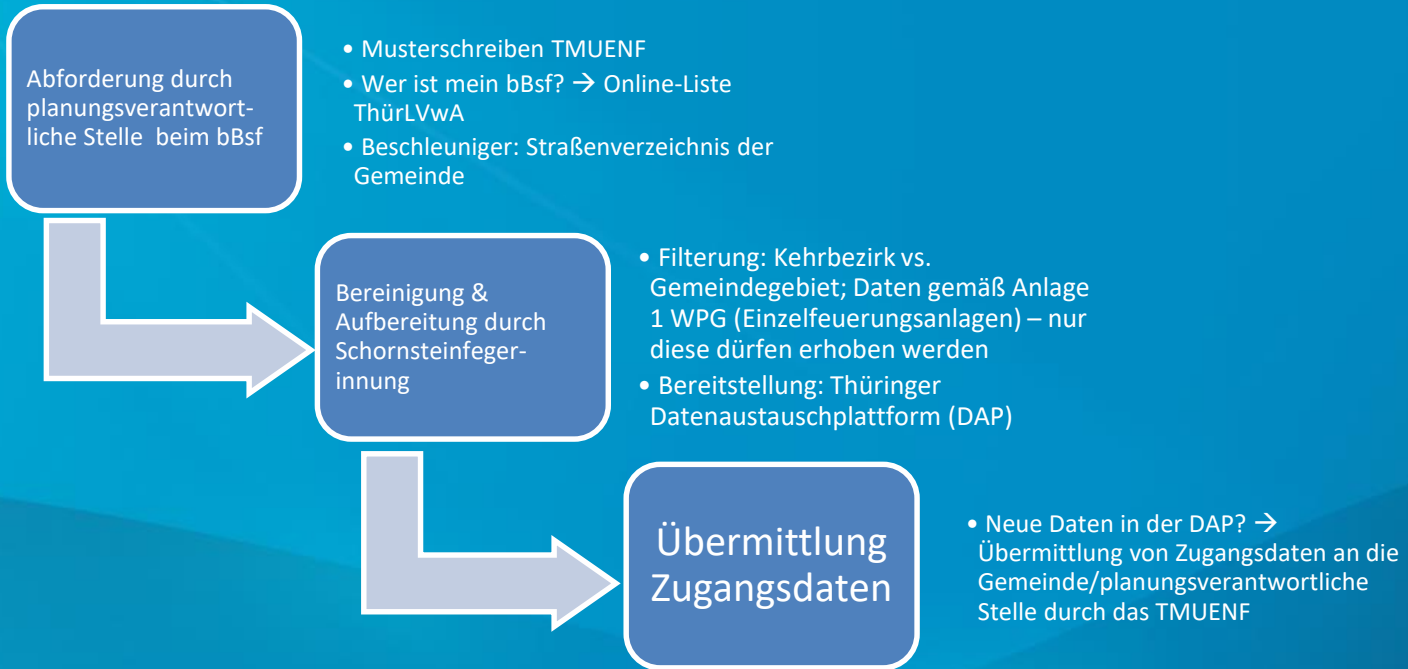
(anteilig für den Bewilligungszeitraum)

- Bis zu einer Höhe von 112.500 Euro bei Einwohnerzahl bis zu einschließlich 10 000
- Bis zu einer Höhe von 225.000 Euro bei Einwohnerzahl über 10 000
- Bis zu einer Höhe von 225.000 Euro für VG oder EG, unabhängig von der Einwohnerzahl

Erstattung Eigenanteil an der Förderung

- Auf Antrag und nach abschließender Prüfung des jeweiligen Fördermittelgebers
- Antrag mit Zuwendungsbescheid und geprüfem Verwendungsnachweis

Schornsteinfegerdaten | Prozess der Datenabforderung



ThEGA | Thüringer Wärmekataster



- kostenfreie Daten zum Wärmebedarf der beheizten Gebäude im beplanten Gebiet
- Basisdaten zu Höhe, Umfang oder Nutzung der Gebäude sowie Baualtersklasse und Heizungsart
- modellierten Wärmebedarfe aller Gebäude auf Einzelgebäudeebene
- Zur Anwendung in Geoinformationssystemen

Unterstützung - Förderprogramme Bund / Land

- Bundesförderung effiziente Wärme (BEW): zentrales Instrument für den Umbau der Fernwärme; rd. 1,4 Mrd. EUR in 2026; Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 5,89 Mrd. EUR – BReg, 24.02.2026, soll gesetzlich geregelt und aufgestockt werden
- EFRE-Förderung: Kleine Wärmenetze außerhalb zentraler Orte (TMUENF), unterhalb der BEW Förderung – Förderperiode 2021-2027, 6 Mio. EUR; Start in 2026 geplant
- EFRE-Förderung für nachhaltige Stadtentwicklung und energetische Stadtsanierung | Neu- bzw. Ausbau von Wärmenetzen (TMDI) - Förderperiode 2021-2027 – abgeschlossen

Unterstützung - Zuschüsse

KfW-Zuschuss 432 „Energetische Stadtsanierung“ (Stand Januar 2026)

- Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier
- 75 % bis 90 % der förderfähigen Ausgaben
- für integrierte Quartierskonzepte sowie für ein Sanierungsmanagement (auch Umsetzungsmaßnahmen der Wärmeplanung)
- Sach- und Personalausgaben von Kommunen
- Kombination mit weiteren Fördermitteln möglich

<http://www.kfw.de/432>

Aktuell - In Ankündigung Novelle GEG/GMG

Kernpunkte:


- Abschaffung der 65-Prozent-Regel für neu einzubauende Heizungen → neue Gas- und Ölheizungen dürfen weiter eingebaut werden
- Betriebsverbot für mehr als 30 Jahre alte, ineffiziente Konstant-Temperaturkessel auf Basis von Öl/Gas entfällt
- Betriebsverbot für fossil betriebene Heizkessel nach dem 31.12.2044 entfällt
- so genannte Bio-Treppe (Grüngas-/Grünölquote) wird eingeführt → ab 2029 10 Prozent „klimafreundliche Gase bzw. klimafreundliches Heizöl“; weiterer Anstieg bis 2040 in drei Schritten
- Verknüpfung mit der kommunalen Wärmeplanung entfällt

Aktuell - In Ankündigung Novelle WPG

Kernpunkte:

- Verknüpfung der Wärmeplanung mit dem GEG/GMG entfällt
- Wärmeplanung bleibt strategisches Planungsinstrument
- Deutliche Vereinfachung für Kommunen unter 15.000 Einwohner (20% des Aufwands ggü. regulärer KWP durch Bündelung von Beteiligungs- u. Informationsveranstaltungen)
- Datenverarbeitung: keine EFH-Daten mehr in Kommunen mit mehr als 15.000 Einwohnern; hier Beschränkung auf MFH, NWG und Prozesswärme in Industrie und Gewerbe


www.tmuenf.thueringen.de/waermeplanung

Freistaat Thüringen  Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Suche und Menü

Startseite / Themen / Energie / Wärmeplanung

Wärmeplanung in Thüringen



MEHR INFORMATION

- Bundes-Wärmeplanungsgesetz
- Kommunale Wärmeplanung bei der Bundesregierung
- Kompetenzzentrum Kommunale Wärmeende
- Wärmeplanung mit der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (THEGA)
- Thüringer Aufhebungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz (ThürWPAG)
- Thüringer Wärmeplankosten-Erstattungsverordnung (ThürWPKEVO)

TOP THEMEN AUS DEM WÄRMEBEREICH


- Heizungsförderung
- Wärmewende im Fokus


Strategien für klimafreundliche Wärme vor Ort

Seit 1. Januar 2024 gilt das Bundesgesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG). Es verpflichtet die Bundesländer dafür zu sorgen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne nach Vorgabe des WPG entstehen. Die entsprechende landesgesetzliche Regelung wurde mit dem [Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz \(ThürWPAG\)](#) geschaffen. Es macht in Thüringen die Gemeinden zu planungsverantwortlichen Stellen. Sie nehmen die Aufgabe im übertragene Wirkungsbereich wahr.

In Thüringen haben damit die Städte Erfurt und Jena - beide mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner - bis spätestens zum Stichtag 30. Juni 2026 einen Wärmeplan für ihr Gemeindegebiet zu veröffentlichen. Alle übrigen Gemeindegebiete haben zwei Jahre länger Zeit, für sie läuft die Frist bis zum 30. Juni 2028.

Mit dem dann vorliegenden Wärmeplan erhalten Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung umfassende Informationen über die Ergebnisse der Wärmeplanung. Der Plan enthält in textlicher und kartografischer Form u. a. die grundsätzliche- und baublockbezogene Einteilung des Gemeindegebiets in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete, also die Eignung des Gebietes für eine Wärmeversorgung über ein Wärmenetz (Nah- oder Fernwärme), ein Gasnetz (mit grünem Wasserstoff oder grünem Methan) oder die dezentrale Versorgung. Zudem sind Angaben zu verschiedenen Zieljahren (2030, 2035, 2040 und 2045) zu machen. Alle Anforderungen an einen Wärmeplan finden Interessierte in der [Anlage 2](#) zu



Freistaat Thüringen  Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Suche und Menü

(2030, 2035, 2040 und 2045) zu machen. Alle Anforderungen an einen Wärmeplan finden Interessierte in der [Anlage 2](#) zu § 23 WPG („Darstellungen im Wärmeplan“).

DOWNLOAD

Musterdokumente und Infobriefe

- Musterleistungsverzeichnis (MLV) Thüringen
- Handreichung zum Musterleistungsverzeichnis Thüringen
- Musterschreiben für Datenabforderung Schornsteinfeger
- Infobrief Wärmeplanung 1/2024 vom 13. Dezember 2024

Hinweis: Das Musterleistungsverzeichnisses (MLV) zur Ausschreibung einer Kommunalen Wärmeplanung gemäß den Anforderungen des Wärmeplanungsgesetzes (MLV-WPG) und des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Wärmeplanungsgesetz (ThürWPAG) richtet sich an Kommunen, die eine Kommunale Wärmeplanung gemäß dem WPG und ThürWPAG durchführen wollen. Es dient als Vorlage für ein Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung von Leistungen zur Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) durch einen externen Dienstleister und sollte von den Kommunen jeweils den lokalen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen entsprechend angepasst und ergänzt werden.

Allgemeine Informationen zur Wärmeplanung

- Landesrechtliche Regelung
- Die planungsverantwortliche Stelle
- Kostenersatzung für Gemeinden und Städte

Fragen & Antworten von und für Bürgerinnen und Bürger

- Was hat die Wärmeplanung mit meiner Heizung zu tun?
- Welche Informationen enthält ein Wärmeplan?
- Wie läuft eine Wärmeplanung ab?
- Wie verbindlich ist ein Wärmeplan?

Fragen & Antworten von und für Kommunen

- Wann müssen Kommunen aktiv werden?

Auftaktkonferenz Kommunale Wärmeplanung

Download der Vorlage zur Auftaktkonferenz Kommunale Wärmeplanung

Rückschau: Erneuerbare-Energien- und Klimakonferenz 2024

mit dem Schwerpunktthema kommunale Wärmeplanung

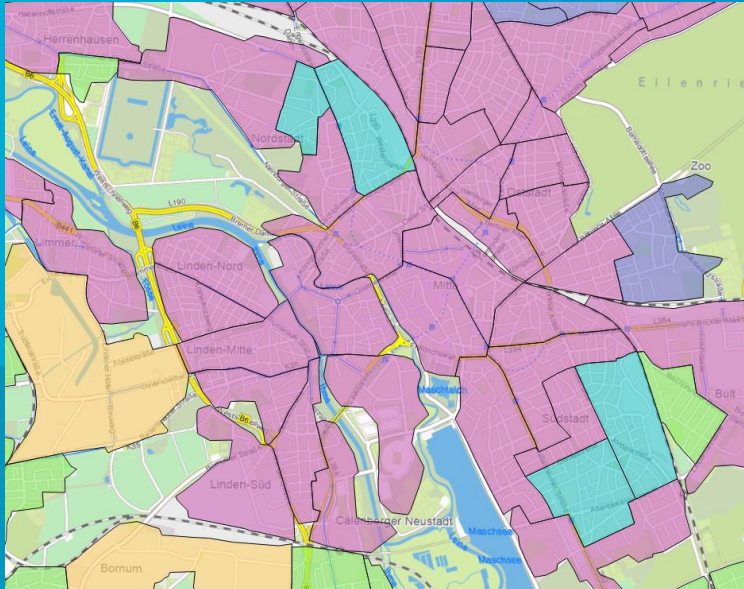
Einstellungen

ThürWPKEVO

Als erstes Bundesland hat Thüringen die Finanzierung der Wärmeplanung abgesichert

Als 15. Einstellung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, NATURSCHUTZ UND FORSTEN**

Referat 32: Wärme, Gebäudeeffizienz,
Wärmeinfrastrukturen

Telefon: +49 (361) 57-3911325
Ansprechpartner: Jeffrey Ludwig
(jeffrey.ludwig@tmuenf.thueringen.de)